



XIX GP-NR  
2005/AB

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

1995 -12- 13

7138/1-Pr 1/95

zu

2073/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 2073/JNR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Tonbandmitschnitt im Parlament, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Existiert eine solche Anzeige gegen unbekannte Täter?
2. Wenn ja, wann und wo (BMfJ, OStA, StA Wien, ...) ist diese Anzeige jeweils eingelangt bzw weitergeleitet worden?
3. Wann wurde sie der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt?
4. Welche Erhebungen wurden wann vom zuständigen Staatsanwalt beantragt?
5. Wurden die Verdächtigen zu der Anzeige bereits vernommen?  
Wenn nein, warum noch nicht?
6. Wurden Maßnahmen zur Verhinderung einer ev. Verjährung des Delikts getroffen?
7. Wer ist der zuständige Referent?

## 8. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 3:

Die mit 12. Juni 1995 datierte Anzeige langte am 20. Juni 1995 bei der Staatsanwaltschaft Wien zunächst zum Tagebuch AZ 15a St 20124/95 (Strafsache gegen Alfonso Mensdorff-Pouilly und Hermann Kraft) ein. Am 21. Juni 1995 veranlaßte der zuständige Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien, daß mit einer Kopie dieser anonymen Anzeige ein neues Verfahren gegen unbekannte Täter wegen Verdachts des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach dem § 302 Abs. 1 StGB zum Tagebuch AZ 15a UT 85804/95 eröffnet wurde.

Mit Schreiben vom 22. Juni 1995 übersandte mir die Generalsekretärin der Österreichischen Volkspartei, Maria Rauch-Kallat, eine Kopie der Anzeige. Diese Kopie wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 27. Juni 1995 gemäß § 84 StPO der Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt, wo sie am 6. Juli 1995 eingelangt und mit Erlaß vom selben Tage gemäß § 84 StPO an die Staatsanwaltschaft Wien weitergeleitet worden ist.

Zu 4:

Am 22. Juni 1995 wurde eine Kopie der gegenständlichen Anzeige dem Bundesministerium für Inneres, Gruppe II/C-EBT, mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Zu 5, 6 und 8:

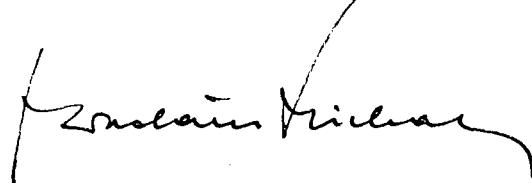
Dem zu 4 angeführten Erhebungsersuchen hat das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Schreiben vom 2. Oktober 1995 entsprochen. Demnach haben die durchgeföhrten Ermittlungen die in der anonymen Anzeige erhobenen Anschuldigungen gegen hohe Beamte der Sicherheitsbehörde

nicht erhärtet. Die Staatsanwaltschaft Wien legte daher die Anzeige am 5. Oktober 1995 gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurück. Im Hinblick auf das Erhebungsergebnis des Bundesministeriums für Inneres wurden keine Verdächtigen zur Anzeige einvernommen und auch keine Maßnahmen zur Verhinderung einer eventuellen - unter dem Gesichtspunkt des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt derzeit ohnehin nicht aktuellen - Verjährung der Strafbarkeit getroffen.

Zu 7:

Der zuständige Sachbearbeiter ist Staatsanwalt Mag. Georg Karesch.

12. Dezember 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Georg Karesch". The signature is fluid and cursive, with a prominent 'G' at the beginning and a 'K' at the end.